

Amtsblatt

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte



Gefell & Hirschberg



Freitag, den 9. August 2024 · Jahrgang 33 · Nr. 09

Blintendorf



Dobareuth



Frössen



Gebersreuth



Göritz



Göttengrün



Langgrün



Sparnberg



Ullersreuth



Venzka



Gefell leuchtet für den guten Zweck



Vom **16.08.** bis **25.08.24** erstrahlt Gefell täglich von 20:20 Uhr bis 22:30 Uhr im bunten Licht. Ob Fassaden- oder Gartenbeleuchtung, jedes Licht steht für „Wir sind Gefell“ und sammeln für den guten Zweck!

So einfach geht es:

1. Besorge dir energiesparende Leuchtmittel z.B. LED Strahler 35W Smart RGB
2. Schalte die Beleuchtung täglich zwischen 20:30 Uhr und 22:30 Uhr ein (ab 16.08.24)
3. Spenden können in der beleuchteten Spendenbox am Rathauseingang eingeworfen werden
4. Genieße die bunten Farben bei einem Spaziergang durch Gefell
5. Beispiele findet ihr ab dem 05.08.24 bei der Stadtapotheke, Eiche am Markt und Logopädie Börner
6. Solltet ihr Fragen haben oder Hilfe benötigen, könnt ihr uns gern telefonisch unter 0176 64 28 41 96 kontaktieren



viel **Farbe** im Grau e.v.



Nächster Redaktionsschluss:
Montag, den 2. September 2024

Nächster Erscheinungstag:
Freitag, den 13. September 2024



Amtlicher Teil der Stadt Gefell

Stadtverwaltung Gefell

Markt 11
07926 Gefell

Telefon: 036649 880-0
Telefax: 036649 88044
E-Mail: verwaltung@stadt-gefell.de
info@stadt-gefell.de
Internet: <http://www.stadt-gefell.de>

Öffnungszeiten:

Di 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Standesamt Mittwochnachmittag geschlossen
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Herr Zapf 036649 88031
Mobil: 0174 3383818
buergermeister@stadt-gefell.de
Termine nach Vereinbarung

Allgemeine Verwaltung/Sekretariat:

Frau Reißner 036649 88034
s.reissner@stadt-gefell.de

Redaktionelle Beiträge Amtsblatt:

anzeiger@stadt-gefell.de

Kämmerei:

Frau Reinhardt 036649 88037
n.reinhardt@stadt-gefell.de

Kasse:

Frau Richter 036649 88040
k.richter@stadt-gefell.de

Standesamt/Ordnungsamt:

Herr Buchmann 036649 88041
h-j.buchmann@stadt-gefell.de

Einwohnermeldeamt/Personalangelegenheiten/Bauamt:

Herr Werndl 036649 88030
ch.werndl@stadt-gefell.de

Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister

Blintendorf:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0174 2108853

Gebersreuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649/80347
oder 0160 96825347

(Gelbe Säcke bei Ortsteilbürgermeisterin privat jederzeit erhältlich)

Göttengrün:

jeden 1. Dienstag von

18.00 - 19.00 Uhr

Langgrün:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649 80496

Dobareuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0163 5695082

Frössen:

montags von

17.00 - 19.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0173 5767417

Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 20.12.2023 wurde die 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (Stadtratsbeschluss Nr. 021-2023 vom 01.11.2023) von der Rechtsaufsichtsbehörde des LRA SOK genehmigt.

Die genehmigte Fortschreibung des HSK kann bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes (2027) während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Diensträumen der Finanzabteilung der Stadtverwaltung Gefell eingesehen werden.

Reinhardt
Kämmerin

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte Gefell und Hirschberg
Herausgeber: Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell & Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 20 50 - 0, Fax 0 36 77 20 50 - 21
Verantwortlich für den Inhalt nach Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf & stellvertretende Bürgermeisterin Patricia Duch
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten

unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Stadt

Landkreis

Wahlkreis

Gefell

Saale-Orla-Kreis

33

Wahlbekanntmachung

Am 01.September 2024 findet die

Wahl zum 8. Thüringer Landtag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde ist in folgende sieben allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
0001	Stadt Gefell	Rathaus Markt 11, (Begegnungsstätte) im Erdgeschoss	ja
0002	Ortsteil Blintendorf	Blintendorf 48	
0003	Ortsteil Dobareuth	Dobareuth 63	
0004	Ortsteil Frössen	Frössen 70	
0005	Ortsteil Gebersreuth	Gebersreuth 38	
0006	Ortsteil Göttengrün	Göttengrün 23	ja
0007	Ortsteil Langgrün	Langgrün 23	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom

Datum

22.07.2024

bis

Datum

11.08.2024

übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt/ zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um

17.00 Uhr

Uhr im

Rathaus Gefell, Markt 11, 07926 Gefell

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
- Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.
- Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.
- Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
- Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
- und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
- Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises

5. oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Amtlicher Teil der Stadt Hirschberg



Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Termine nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ullersreuth: Dienstags nach Vereinbarung
Göritz: jeden 1. und 3. Montag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr
Sparnberg: jeden letzten Mittwoch im Monat 17.00 - 17.30 Uhr
Venzka: jeden letzten Mittwoch im Monat 17.00 - 17.30 Uhr

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Hirschberg

Zentrale 036644 430-0
Fax 036644 430-22
Sitzungszimmer: 036644 430-24
Web www.stadt-hirschberg-saale.de
E-Mail info@stadt-hirschberg-saale.de

Bürgermeister / 1. Beigeordnete

Frau Duch 036644 430-0 und 430-10
buergermeister@stadt-hirschberg-saale.de

Büro Bürgermeister/Fundbüro

Frau Nier 036644 430-10
sekretariat@stadt-hirschberg-saale.de

Ordnungswesen

Herr Stahlbusch 036644 430-12
ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de

Verwaltungsleitung

Herr Stahlbusch 036644 430-12
verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de

Kämmerei

Frau Munzert 036644 430-14
kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de

Kasse

Frau Keßler 036644 430-15
kasse@stadt-hirschberg-saale.de

Bauverwaltung

Frau Müller 036644 430-19
bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de

Liegenschaften/Brandschutz

Frau Meißner 036644 430-18
liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de
brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de

Friedhofsverwaltung

Frau Meißner 036644 430-18
friedhof@stadt-hirschberg-saale.de

Pass- und Meldestelle/Soziales

Frau Schult 036644 430-23
meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de

Kultur/Redaktion Amtsblatt/Internetauftritt

Herr Schricker 036644 430-20
kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Lohn/Gehalt

Frau Flögel 036644 430-11
lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de

Standesamt Tanna

036646 280813

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern

Bauhof, Schulstraße 0151 58041015
OT Venzka 0171 7219127
OT Göritz 0151 58041017
OT Ullersreuth 0151 58041014
OT Sparnberg (über Stadtverwaltung) 036644 430-18
Freibad Hirschberg (über Stadtverwaltung) 036644 430-20

Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Vermietung und Verwaltung

Marktstraße 22

Tel. 036644 24978 Fax: 036644 24979
Mail wghbg@t-online.de Web www.wg-hirschberg.de

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten sind Gespräche nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Havariedienste der Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Heizung/Sanitär

Hirschberger Haustechnik Tel. 036644 22235

Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte

Saalgasse 2

Telefon 036644 43020
Mail info@museum-hirschberg.de
Web www.museum-hirschberg.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 13.00 - 16.30 Uhr
Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr

Sprechstunden der Revierförster

Revierförster für die Gemarkungen Hirschberg, Venzka, Ullersreuth und Göritz

Thomas Wagner,
Bahnhofstraße 47, 07922 Tanna

Telefon 0361 573913231
Mobil 0172 3480336
Mail thomas.wagner@forst.thueringen.de

Sprechzeiten

dienstags 16.00 - 18.00 Uhr, Bahnhofstraße 47 in Tanna

Revierförster für die Gemarkung Sparnberg

Jens Baumann
Am Forsthaus 9, 07907 Schleiz OT Wüstendittersdorf

Telefon 03663 489990
Mobil 0172 3480331
Mail jens.baumann@forst.thueringen.de

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, 02.09.2024

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, 13.09.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Bestellt für den Amtsbezirk Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung Saale - Orla - Kreis und zugelassen im Gebiet des von Flurstücksgrenzen

in der

Gemeinde	Gemarkung
Hirschberg	Hirschberg
Flur	Flurstück(e)
6	318/1

wurde eine Liegenschaftsvermessung in Form einer

- ☐ Grenzfeststellung
- ☒ Grenzwiederherstellung
- ☐ Abmarkung
- ☐ Entfernen einer Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) vorgenommen. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom

in der Zeit von

in den Räumen der

Oder in der

In der Zeit von

12.08.2024 bis 12.09.2024

08.00 - 16.00 Uhr (Dienstag - Donnerstag)

Vermessungsstelle Dipl.-Ing.(FH) Dieter Seidel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur und
Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Kotthoff
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Beuten 13
07922 TANNA
www.vb-seidel.de
www.vermessung-kotthoff.de

Stadtverwaltung Hirschberg
Marktstraße 2
07927 Hirschberg

09.00 bis 12.00 und
14.00 bis 18.00 Uhr Dienstag
14.00 bis 16.30 Uhr Donnerstag
09.00 bis 12.00 Uhr Freitag

Eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei ObVI Dipl.-Ing. Christian Kotthoff, Beuten 13, 07922 Tanna schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Tanna, 23.07.2024
Dieter Seidel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung der Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

1. In der Stadt Hirschberg findet am 13.10.2024 eine Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters statt.
Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes

wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, nicht nach §2 vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Stadt Hirschberg hat; der Aufenthalt in der Stadt Hirschberg wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Stadt Hirschberg gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechtes maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als Hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 Thür.KWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerber eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligten Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der

Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter be-
rechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzuge-
ben und entgegen zu nehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung
des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter kön-
nen durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner
des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen und
durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach
dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift
des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschrift von zehn Wahlberechtigten unter Angabe
ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer
Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als An-
lage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürK-
WO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvor-
schlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen
Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für
Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Be-
auftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat,
dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte ein-
verstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung
in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes
geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1
ThürKWG über die nach §15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei
oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und
zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs.
3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem
Muster der Anlagen 7 und 7 a zur ThürKWO

- den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort,
- den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die An-
schrift des Bewerbers sowie
- unter Angaben des Vor- und Nachnamens, Geburtsdatum
und der Anschrift die Unterschriften von **mindestens fünfmal
so viel Wahlberechtigten** tragen, wie weitere Mitglieder des
Stadtrates zu wählen sind, insgesamt **70 Unterschriften**.
Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber,
sind **keine** Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage bei-
zufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO,
dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag
aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit,
dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Ein-
richtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung
der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm
die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach
den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Be-
werber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versamm-
lung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den
wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer
Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilneh-
mer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern
ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in
angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemein-
samen Wahlvorschlages ist eine gemeinsame Versammlung aller
beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber
kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von
den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlbe-
rechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer
vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt
worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewer-
bers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung
sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag
einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei
weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter
der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in
geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte
Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den
Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der
Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter
der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an
Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im
Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht
aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages seit der letz-
ten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag,
im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, indem die Gemeinde
liegt, oder im Stadtrat der Stadt Hirschberg vertreten sind, müs-
sen neben den Unterschriften von **zehn** Wahlberechtigten, die
der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen
hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt
werden, wie weitere Mitglieder des Stadtrates zu wählen sind
(insgesamt **56** Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe die nur als Wahlvorschlags-
träger eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Kreistag oder
im Gemeinderat oder Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei der
Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages neben
den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvor-
schlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche
Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberech-
tigten wie Mitglieder des Stadtrates zu wählen sind (insgesamt
56 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf kei-
ner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen
Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im
Stadtrat oder Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahl-
vorschlages ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der
beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen
→ Wahlvorschlag keine Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil
der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen
im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkrei-
ses Saale-Orla-Kreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadt-
rat der Stadt Hirschberg vertreten ist.

3.2. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn
eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neu-
en Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die
Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1
Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des frü-
heren Wahlvorschlages waren.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstüt-
zungsunterschriften **persönlich**
nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahl-
leiter bei der Stadt Hirschberg bis zum **09.09.2024, 18.00 Uhr**
(34. Tag vor der Wahl) ausgelegten Liste unter Angaben ihres
Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums
einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die
Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom
Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich
nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen
Dienstzeiten von

Montag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

**im Rathaus der Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, - Wahlbüro
- ausgelegt.**

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krank-
heit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter
unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind einen Eintra-
gungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf
Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem
Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person
auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimm-

ten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften könne nicht zurückgezogen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Hirschberg mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **30.08.2024, 18.00 Uhr** (44. Tag vor der Wahl) eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der

Stadt Hirschberg
im Rathaus, Wahlbüro
Marktstraße 2
07927 Hirschberg

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **30.08.2024, 18.00 Uhr** (44. Tag vor der Wahl) durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Hirschberg unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **09.09.2024, 18.00 Uhr** (34. Tag vor der Wahl) behoben sein. Am **10.09.2024** (33. Tag vor der Wahl) tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Hirschberg, 09.08.2024
Meißner
Wahlleiterin der Stadt Hirschberg



Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 10.09.2024

Der Wahlausschuss für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters, in der Stadt Hirschberg tritt

am 10.09.2024 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Hirschberg,
Marktstraße 2, 07927 Hirschberg

zusammen.

Gegenstand der Sitzung ist

- a) die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hirschberg
- b) Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hirschberg

Es werden alle Beauftragten der eingereichten Wahlvorschläge und der Einzelbewerber hiermit eingeladen.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Hirschberg, 09. August 2024
Meißner
Wahlleiterin Stadt Hirschberg

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 13. Oktober 2024.

1. Das Wählerverzeichnis für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Hirschberg wird in der Zeit vom **23.09. bis 27.09.2024** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und
freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg, Pass- und Meldebehörde (Zimmer 003)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Melderegistrierungsgesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme erfolgt durch ein Bildschirmgerät / Datensichtgerät.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **23.09. bis 27.09.2024** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg, Wahlbüro (Zimmer Nr. 103 oder Pass- und Meldebehörde, Zimmer Nr. 003) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **22.09.2024** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (**11.10.2024**), bis **18.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg, Wahlbüro oder Pass- und Meldebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (**13.10.2024**), **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (**12.10.2024**), **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (**13.10.2024**), **15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung Hirschberg, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, dem 13.10.2024 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

6. Status- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Hirschberg, 09.08.2024
Katrin Meißner
Gemeindewahlleiter

Das Fundbüro informiert:

Auszug aus der Liste der Fundgegenstände

Lfd. Nr.	Fundtag	Fundort	Fundgegenstand
405.	KW 9/2024	Beim Spielplatz an der Friedrich-Fröbel-Str.	1 Schlüssel „BASI“ mit grünem Schutz
406.	05.03.2024	Marktstr. / Brauhausgasse	Kopfhörer der Marke „Samsung“
407.	KW 7-8/2024	Friedrich-Fröbel-Str.	1 Schlüssel „CES“
408.	KW 19/2024	Penny Markt	1 Fernbedienung für Garagentor (Marke Zapf) u. Schlüsseltasche
409.	24.05.2024	Penny Markt Kassenbereich	1 Ring, silber
410.	20.06.2024	Nähe Fa. Hirschberger Haustechnik	1 Kette, silberfarben „2in1“ mit kleiner Kugel
411		Bei Kulturhaus Hirschberg	1 Fahrrad, rot mit Aufdruck „calvin“

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2 geltend zu machen.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch im Fundbüro unter:
036644 430-10

Standesamtliche Nachrichten

der Stadt Hirschberg



Geburt

Emma-Sophie Meixner
geb. am 01.07.2024 in Hirschberg

Die Stadt Hirschberg gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht dem neuen Erdenbürger für die Zukunft alles Gute.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personaldaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.



Nichtamtlicher Teil



Informationen



Notrufe

Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen.
Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **0365 / 838 939 100**
via Fax **0365 / 22 222** oder
per E-Mail: **leitstelle@gera.de**

Sprechzeiten Mobiles Seniorenbüro

Büro Rathaus Gefell

Dienstag:

09:00 - 12:30 Uhr
und 14:00 - 18:00 Uhr

Montag, Donnerstag, Freitag:

nach Vereinbarung

Hausbesuche auch möglich

Tel.:

036649/880 38

Mobil:

0151-14 60 8677

E-Mail:

seniorenbuero@diakonie-wl.de

Bürgerbüro Rathaus Tanna

Donnerstag:

09:00 - 12:00 Uhr

Sitzungszimmer Rathaus Hirschberg

Donnerstag (ungerade Woche):

14:00 - 16:30 Uhr

Gebersreuth	Freitag	Freitag	12.09.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Gefell	Freitag	Freitag	24.09.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Göttengrün	Freitag	Freitag	12.09.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Haidefeld	Freitag	Freitag	12.09.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Langgrün	Freitag	Freitag	25.09.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Mödlareuth	Freitag	Freitag	12.09.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Straßenreuth	Freitag	Freitag	12.09.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	

Kontaktbereichsbeamte

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:

Rathaus Gefell

Dienstag

14.00 - 15.00 Uhr
(Hintergebäude)

Rathaus Hirschberg

Dienstag

16.00 - 17.00 Uhr

Rathaus Tanna

Donnerstag

15.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder Mobil

Polizeihauptmeister Sören Fröhlich 0162/2644871

Polizeihauptmeister Mathias Bahr 0173/3849248

erreichbar.

Aufruf zur Beteiligung am Wiesenfestumzug

Werte Mitglieder der Vereine und Sportgruppen der Stadt Hirschberg und aller Ortsteile, sehr geehrte Ortsteilbürgermeister und Ortschaftsräte, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kinder, Vereine der Nachbargemeinden, Firmen, werte Gewerbetreibende,

in der Zeit vom 20. bis 22. September 2024 begehen wir unser traditionelles Hirschberger Wiesenfest. Als Höhepunkt der Veranstaltung ist wiederum ein Wiesenfestumzug geplant, der Gelegenheit bietet, unseren Ort in vielfältiger Weise zu präsentieren.

Der Festumzug beginnt am **Sonntag, dem 22. September 2024, um 13.30 Uhr.** Aufstellung ist bereits ab 13.00 Uhr in der Friedrich-Fröbel-Straße.

Wir bitten hiermit, sich aktiv und mit Ideenreichtum an der Gestaltung zu beteiligen und die Gelegenheit zu nutzen, das durch Ihre Arbeit Erreichte zu präsentieren. Gleichzeitig wird auch ein (oder mehrere) **Fahnenträger/-in** für die **Stadtfahne** gesucht.

Über eine schnellstmögliche mündliche oder schriftliche Teilnahmebestätigung bzw. Bewerbung als Fahnenträger/-in würden wir uns sehr freuen. (per Telefon 036644 4300, Fax: 036644 43022 oder per E-Mail: info@stadt-hirschberg-saale.de)

Abfuhrtermine Hirschberg

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Göritz	Freitag	Freitag	28.08.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Hirschberg	Freitag	Freitag	15.08.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Sparnberg	Freitag	Freitag	28.08.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Ullersreuth	Freitag	Freitag	28.08.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Venzka	Freitag	Freitag	15.08.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	

Veranstaltungen/Termine

Veranstachtungshinweise Stadt Gefell/Ortsteile

Übersicht über die geplanten Veranstaltungen im Jahr 2024

Monat August

10.+11.08.2024:

Dorf- und Kinderfest im OT Göttengrün

16.- 25.08.2024:

Gefell - Jubiläumswoche zu 650 Jahre Stadt-recht

18.08.2024:

Festgottesdienst anlässlich des Stadtjubilä-ums
in der Stadtkirche Gefell

20.08.2024:

Vortrag mit Prof. Dr. Gerhard Jahreis
in der Stadtkirche Gefell

21.08.2024:

„Rock-Pop-Gospelkonzert“
in der Stadtkirche Gefell

Abfuhrtermine Gefell / Ortsteile

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Blintendorf	Freitag	Freitag	24.09.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Dobareuth	Freitag	Freitag	12.09.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Frössen	Freitag	Freitag	25.09.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	

Monat September	
08.09.2024:	Jubelkonfirmation in der Stadtkirche Gefell
29.09.2024:	175. Jahresfest Michaelisstift Gefell
Monat Oktober	
19.10.2024:	Kirmes im OT Langgrün
27.10.2024:	Kirmes im OT Dobareuth - Frühschoppen
31.10.2024:	Halloweenparty im OT Dobareuth
Monat November	
09.+10.11.2024:	KTZV Gefell - Kreiskaninchenschau mit angeschlossener Gemeinschaftsschau
10.11.2024:	Martinstag im OT Göttengrün
16.11.2024:	Kirmestanz im Blintendorfer Saal
30.11.2024:	Rentnerweihnachtsfeier im OT Göttengrün
30.11.2024:	Adventsmarkt in Gefell
Monat Dezember	
01.12.2024:	Weihnachtsmarkt im OT Langgrün
06.12.2024:	Weihnachtsfeier im Blintendorfer Saal
06.12.2024:	Rentnerweihnachtsfeier im OT Langgrün
13.12.2024:	Seniorenweihnachtsfeier im OT Dobareuth
15.12.2024:	Adventskonzert in der Stadtkirche Gefell
15.12.2024:	Weihnachtsmarkt im OT Dobareuth
27.12.2024:	Skatturnier im OT Göttengrün
28.12.2024:	Dartturnier im OT Göttengrün

Veranstaltungen in Hirschberg

Frankenwaldverein

Ortsgruppe Hirschberg

„Muskelkater ist keine Krankheit, sondern Mangel an Bewegung.“



August	
11.08.24	Interessantes an der Talsperre (Tageswanderung)
27.08.24	Wandertage Vorarlberg (Mehrtauswanderung)
September	
05.09.24	Zum Kornberg (Seniorenwanderung)
14.09.24	Fünf-Hütten-Weg (Jugendwanderung)
19.09.24	Wir wandern um Lobenstein (Seniorenwanderung)
22.09.24	Wiesenfestumzug
22.09.24	Deutscher Wandertag (Tageswanderung)
Oktober	
03.10.24	Grenzwanderung (Halbtageswanderung)
13.10.24	Über Stock und Stein (Tageswanderung)
17.10.24	Wandern mit Gabi & Harald (Seniorenwanderung)
24.10.24	Wanderung zur „Schönen Höhe“ (Seniorenwanderung)
November	
03.11.24	Abschlusswanderung (Tageswanderung)
09.11.24	Arbeitsplanung (Abendveranstaltung)
16.11.24	Jahresabschluss (Abendveranstaltung)
21.11.24	Gattendörfer (Seniorenwanderung)

+++++

+++++

Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter: www.kulturhaus-hirschberg.de)

01.09.24	Landtagswahlen
07.09.24	Hirschberger Kleider- und Spielzeugbörse des Fördervereins AWO Kita „Saalespatzen“
08.11.24	Tanzstundenabschlussball (geschlossene Veranstaltung)
09.11.24	Tanzstundenabschlussball (geschlossene Veranstaltung)
16.11.24	Faschingsauftakt

+++++

+++++



FREIWILLIGE
FEUERWEHR
STADT GEFELL

Als Team seid ihr
unschlagbar?

Ihr habt meistens
alles im Griff?

Geschickt seid ihr
sowieso?

Und ihr habt
gutes Durchhalte-
vermögen?



Dann meldet euch als Team (4 Personen) an,
um am 23.08.2024 beim Tag der Feuerwehren
um den Feuerwehrpokal zu kämpfen.

Anmeldung: isabelrohrbeck@feuerwehr-gefell.de
oder 015117309709

Anmeldeschluss: 16.08.2024



23.08.2024

**FEUERWEHR-
GERÄTEHAUS GEFELL**

AB 15:00 UHR

- Ausstellung mit Spezialfahrzeugen aus Thüringen, Sachsen und Bayern
- Spiel & Spaß für die Kinder

16:00 - 18:00 UHR

- Teamwettkampf um den Feuerwehrpokal

17:30 UHR

- Schauübung Personenrettung

18:30 UHR

- Schauübung Verkehrsunfall

AB 20:00 UHR

- Tanzveranstaltung für Jung und Alt (Eintritt frei)





Eine außergewöhnliche Festwoche zum 650-jährigen Jubiläum des Stadtrechts liegt vor uns! Vom 16. bis 25. August 2024 verwandelt sich unsere charmante Kleinstadt in ein pulsierendes Zentrum der Feierlichkeiten. Ein engagiertes Team aus Stadtverwaltung und Vereinen hat ein einmaliges Programm zusammengestellt, das eine Woche voller Spaß, Unterhaltung und hochwertiger Veranstaltungen für die ganze Familie bietet.

Freuen Sie sich auf eine bunte Mischung aus Musik, Geschichte, Sport, Kultur und kulinarischen Genüssen. Jede Veranstaltung wurde sorgfältig geplant, um ein unvergessliches Erlebnis zu schaffen, das den Stolz und den Geist unserer Stadt widerspiegelt. Von beeindruckenden Konzerten und historischen Darbietungen bis hin zu sportlichen Wettkämpfen und kulturellen Highlights – diese Festwoche hält für jeden etwas bereit.

Unser Motto „Miteinander – Füreinander“ steht im Mittelpunkt des Festes, denn wir unterstützen den Verein „Viel Farbe im Grau e.V.“, der seit vielen Jahren schwerkranken Kindern und deren Familien hilft. Mit dem Aufruf „Runden Sie auf!“ gehen alle Erlöse direkt an diesen wertvollen Verein.

Seien Sie dabei und erleben Sie eine Woche voller gemeinschaftlicher Freude und Solidarität!

Weitere Informationen zur Festwoche
finden Sie auf unserer Webseite:
www.stadt-und-kulturverein-gefell.de



650 JAHRE GEFELL WIRD PRÄSENTIERT VON:



FREITAG, 16.08.2024

Festauftrakt mit **PHILHARMONIC ROCK**, ein Open-Air-Konzert der Extraklasse.

Beginn um 20.30 Uhr auf dem Sportplatz Gefell

Tickets: Online bei Reservix oder Eventim, vor Ort im Rathaus Gefell

SAMSTAG, 17.08.2024

Eine der erfolgreichsten und spektakulärsten Tribute Bands Deutschlands - **STAHLZEIT** bringt die Open Air Bühne zum Brennen.

Beginn um 20 Uhr auf dem Sportplatz Gefell

Tickets: Online bei Reservix oder Eventim, vor Ort im Rathaus Gefell

SONNTAG, 18.08.2024

FESTGOTTESDIENST mit dem Regionalbischof Tobias Schüfer, der Superintendentin Heidrun Killinger-Schlecht sowie den ehemaligen Pfarrern und Pastorinnen.

Beginn um 14 Uhr in der Stadtkirche Gefell

MONTAG, 19.08.2024

TAG DER GRUNDSCHULE unter dem Motto: „GESTALTEN, ENTDECKEN, FORSCHEN, FEIERN, ERLEBEN, LACHEN“

7.20 - 13 Uhr für alle Schüler 14.30 - 18 Uhr für alle Besucher und Gäste in der Grundschule Gefell

DIENSTAG, 20.08.2024

TAG DER HISTORIE

Historische Ausstellung im Rathaus-Saal Gefell

Ab dem 20.08.2024 täglich von 13 - 19 Uhr, am 20.08.2024 um 15 Uhr inkl. Kaffee & Kuchen

Abwechslungsreiches Programm im Deutsch-Deutschen Museum

Beginn ab 10 Uhr in Mödlareuth

Freier Eintritt für die Gefeller Einwohner gegen Vorlage des Personalausweises im Museum.

Vortrag zum Thema: „Streiflichter aus der Geschichte der Stadt Gefell und ihrer Kirche“ mit Prof. Dr. Gerhard Jahreis und musikalischer Umrahmung mit einem Kammermusikkreis unter Leitung von Kantor Stefan Feig. Eintritt frei.

Beginn um 19 Uhr in der Stadtkirche Gefell

MITTWOCH, 21.08.2024

FAMILIENFEST für Jedermann mit interaktivem Demenzzpfad, Rollatorparcours, Geschmacksparcours, Tischkegeln und Kegelwettbewerb, Bastelstraße mit Seifenblasen und Schminken. Für Tanz, Musik & das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Beginn um 13 Uhr im Rosenpark Gefell

ROCK-POP-GOSPELKONZERT mit der Sängerin Marina Seidel

Beginn um 20 Uhr in der Stadtkirche Gefell

Kartenvorverkauf in der Stadtverwaltung und im Pfarramt Gefell, Restkarten an der Abendkasse.

DONNERSTAG, 22.08.2024

TAG DER FIRMEN, VEREINE & KITA abwechslungsreiches Programm für Groß und Klein - Ausstellung der Kleintierzüchter, Axtwerfen, Kinderbaggern und Kinderschminken, Streichelzoo, Kegeln, Luftballontiere, Malen, Basteln und Gestalten, Lifeinertik-Übungen. Apotheken-Olympiade & verschiedenen Mitmach-Aktionen in der Apotheke (Schleizer Straße).

Beginn um 14 Uhr im Rosenpark Gefell

FREITAG, 23.08.2024

TAG DER FEUERWEHR mit tollem Aktionsprogramm, einer großen Technikschaue, Vorführungen der Feuerwehr sowie leckeren Spezialitäten für Groß & Klein. Tagesausklang mit Tanzmusik - Eintritt frei.

Beginn um 15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Gefell

SAMSTAG, 24.08.2024

„**KLEINSTADTBEDS**“, das Mega-Open-Air-Event. Lasst euch von den Beats der DJs mitreißen & erlebt die Magie der Musik auf zwei Floors unter freiem Sternenhimmel.

Beginn um 20 Uhr im Rosenpark Gefell

Tickets: Online bei Reservix oder Eventim, vor Ort im Rathaus Gefell

SONNTAG, 25.08.2024

FESTUMZUG & FESTABSCHLUSS

Festumzug unter dem Motto „Gefell im Wandel der Zeit – Sechseinhalb Jahrhunderte Stadtgeschichte in lebendigen Bildern auf den Straßen der Stadt“. Anschließend wird im Rosenpark bei Musik von „Mercedes, Paulus & Band“ und Abschluss-Feuerwerk am Abend weiter gefeiert.

Start des Festumzuges um 13 Uhr

Neues vom Mobilien Seniorenbüro

Liebe Leserinnen und Leser,

„Hallo Oma, hallo Opa, mein Handy ist kaputt“ - wenn Sie eine SMS oder eine Whats-App-Nachricht erhalten, die mit diesem oder einem ähnlichen Wortlaut beginnt, heißt es Augen auf und Vorsicht. Hier kann es sich um einen Betrugsversuch handeln.



Zumeist sind es ältere Menschen, die getäuscht werden und trotz aller Vorsicht und polizeilicher Aufklärungsarbeit davon betroffen sind. Das Ausmaß solcher Betrügermaschen wird oft unterschätzt. Die Trickbetrüger gehen hierbei immer raffinierter vor, um Menschen um ihr Hab und Gut zu bringen. Mit den Worten „Rate mal, wer hier spricht“ oder ganz ähnlichen Formulierungen rufen diese bei alleinlebenden Personen an und bitten kurzfristig um Bargeld. Auch vor so genannten Schockanrufen schrecken die Kriminellen nicht zurück. Am Telefon wird den Betroffenen glaubhaft vorgegaukelt, es sei ein folgenschwerer Unfall passiert. Die Betrüger geben sich als naher Verwandter, Polizeibeamter, Rechtsanwalt oder Person aus, die mit dem Vorgang betraut ist und täuschen eine vermeintliche Notlage vor. Sie setzen die Angerufenen damit so sehr unter Druck, dass diese dazu bereit sind, ihr Geld, teuren Schmuck oder andere Wertsachen einer völlig fremden Person an der Wohnungstür zu übergeben oder irgendwo zu hinterlegen.

Weiterhin versuchen es die Betrüger mit einer Nachricht auf das Handy. Der Inhalt ist meist folgender: Das Smartphone sei kaputtgegangen, darum schreiben die Kinder oder Enkelkinder von einer neuen Nummer. Diese soll so schnell, wie möglich gespeichert und die alte Telefonnummer gelöscht werden, heißt es. Nach einiger Zeit fragen die Betrüger nach Geld: beispielsweise müsse eine Rechnung beglichen werden, weil es Probleme mit dem Online-Banking gibt. Auch wird dringend um Geld gebeten, welches dann auf ein bestimmtes Konto überwiesen werden soll. Hierbei handelt es sich nicht selten um Betrugsversuche von mehreren hundert oder manchmal sogar tausenden Euro.

Opfer derartiger Betrugsversuche sollten dies bei der Polizei zur Anzeige bringen oder zunächst Rat bei einer Vertrauensperson suchen. Die Polizei weist in präventiven Veranstaltungen immer wieder auf die Dringlichkeit zur Sensibilisierung hin, um Menschen wirksam zu schützen.

Aus diesem Anlass wird es im September in Gefell und in Hirschberg sowie im Oktober in Tanna jeweils einen Vortrag dazu geben. Die Landespolizeiinspektion klärt zum wiederholten Mal zu diesem Thema auf, erläutert Beispiele aus der Praxis und beantwortet Fragen. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte nachfolgend dem Veranstaltungskalender.

Für Fragen oder Anregungen stehe ich gerne unter: 0151 14608677 zur Verfügung.

Ihre Diana Oertel
Quartiersmanagerin
Mobiles Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg

Veranstaltungstipp - Sie sind herzlich eingeladen

- **21.08.2024, ab 13.00 Uhr: Familienfest- Ein Tag für Jedermann**
Mitmachaktionen von Kirche und Diakonie: interaktiver Demenzlehrpfad, Rollatorparcours, Tanztee, Bastelstraße, Kinderschminken u.v.m., Rosenpark Gefell
- **04.09.2024, 14.00 - 16.00 Uhr: Seniorennachmittag - Rate mal, wer hier spricht?**
Infoveranstaltung zum Thema Trickbetrug mit Polizeihauptmeister Mathias Bahr, Polizeiinspektion Saale-Orla, Begegnungsstätte im Rathaus Gefell (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **Senioren ausfahrt am 06.09.2024 - Tagesausfahrt nach Saalburg**
gemeinsames Mittagessen im Gasthaus Kranich und anschließende Bootsfahrt mit dem Fahrgastschiff über den Bleiloch-Stausee (Es sind noch wenige Plätze verfügbar. Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **16.09.2024, 14.00 - 16.00 Uhr: Seniorennachmittag - Rate mal, wer hier spricht?**
Infoveranstaltung zum Thema Trickbetrug mit Polizeihauptmeister Mathias Bahr, Polizeiinspektion Saale-Orla, Kindergarten „Saalespatzen“ in Hirschberg (Info und Anmeldung: Tel.: 036644 22317)
- **25.09.2024, 14.00 - 16.00 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe Demenz für Betroffene und Angehörige**
Begegnungsstätte im Rathaus Gefell
- **14.10.2024, 14.00 - 16.00 Uhr: Seniorennachmittag - Leistungen der Pflegeversicherung**
Michael Hoffmann von der AOK Plus informiert zu den Ansprüchen bei Pflegebedürftigkeit, Kindergarten „Saalespatzen“ in Hirschberg (Info und Anmeldung: Tel.: 036644 22317)
- **16.10.2024, 14.00 - 16.00 Uhr: Seniorennachmittag - Rate mal, wer hier spricht?**
Infoveranstaltung zum Thema Trickbetrug mit Polizeihauptmeister Mathias Bahr, Polizeiinspektion Saale-Orla, Feuerwehrhaus Tanna (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)

Änderungen sind vorbehalten.

Hirschberger Kulturhaus
Gerberstraße 17

Kleider- & Spielzeugbörse

- **Kinderkleidung**
Größe 50 - 176
- **Bücher**
- **Spielsachen**
- **Umstandsmode**

07.09.2024
8 - 11.30 Uhr
Schwangere ab 7.30 Uhr

Anmeldung für Verkäufer & Infos unter:
foerderverein.saalespatzen@gmx.de



Kindertagesstätten



Kindertagesstätte Langgrün

Der Kindergarten Langgrün sagt danke...

„Mit einer Hand lässt sich kein Knoten knüpfen“ (mongolisches Sprichwort) In den vergangenen Wochen, waren die Eltern unserer Kinder sehr aktiv im Kindergarten.

Sie trafen sich gemeinsam und besprachen die weitere Gestaltung des Außenbereiches des Kindergartens. Die Ideen wurden in die Tat umgesetzt. Beispielsweise trafen sie sich an einem Samstag und handwerkten fleißig in unserem Garten. Die Kinder freuten sich sehr über die tolle Umgestaltung und nutzen diese.

Einige Eltern unterstützten uns auch mit vielen Alltagsmaterialien als Materialspende, die das kreative Spiel der Kinder bereichert. Andere Eltern bereiteten auch viel Zuhause vor. Die Kinder erfreuten sich an einer tollen Matsch - und Wasserstraße, sowie an einer neuen Outdoor Kinderküche.

Wir bedanken uns auch für die Fahrdienste, die die Eltern organisierten und für die Lebensmittelspenden aus den Gärten der Familien. Es ist für unsere Kinder immer wieder ein tolles Erlebnis und eine Bereicherung, wenn die Eltern ihre Berufswelt vorstellen und die Kinder diesen Vorort erleben dürfen.

Die Kinder und das Team sagen Danke für die super und neue Gestaltung im Garten, sowie für die tolle Elternarbeit. Für die Kinder wurde viel geschafft und neues erschaffen. Wir alle sind dankbar und freuen uns sehr, über die aktive Unterstützung und Ergänzung der Eltern. Wir sind eine starke Gemeinschaft.



Schulnachrichten



Unser altes Mädchen wird 85 Jahre Schuljubiläum in Hirschberg

Das neue Schuljahr und auch gleich eine große Feierlichkeit stehen vor der Tür. **85 Jahre** gibt es die Schule in Hirschberg und das wollen wir mit unseren Gästen feiern.



Vom **10.09. bis 13.09.2024** organisieren wir für unsere Schulgemeinschaft eine kleine Festwoche mit unterschiedlichen Angeboten.

Der Dienstag steht im Zeichen des Sports.

Am Mittwoch bleibt das Schulhaus leer, weil wir alle einen Ausflug nach Weimar machen. Dort erwarten die Klassen interessante Angebote.

Berufetag ist am Donnerstag, an dem wir Unternehmen der Region zu uns in die Schule einladen.

Musikalisch geht es am Freitag weiter mit dem Orchester der Bundeswehr.

Höhepunkt und Abschluss unserer Festwoche ist der **Tag der offenen Tür am 14.09.2024.**



Deshalb sollten sich alle diesen Tag vormerken, an dem wir von 13 bis 17 Uhr unsere Gäste empfangen und ein buntes Programm mit vielen Aktivitäten und allerlei Leckereien anbieten.

DEMNÄCHST AN UNSERER GRUNDSCHULE

„Farben & Formen zur Stärkung der Kinder“- basierend auf einer Methode nach Professor Max Lüscher

„Max Lüscher (1923–2017) war ein Schweizer Psychologe und Philosoph. Bekannt wurde er als Entwickler eines speziellen Farbtests des „Kleinen Lüscher-Tests“. Dass der Mensch mit all seinem Tun ausschließlich nach Harmonie strebt, hat er darin gezeigt. Diese Grundsteuerung beschreibt die von ihm entwickelte Kategoriale Regulations Logik (CRL).“ Internet

Seit dem Schuljahr 2023/24 beschäftigt sich ein Teil unseres Kollegiums mit dieser Frage:

„Wie kann ich als Pädagoge mit einfachen Mitteln die emotionale und gesunde Entwicklung des Kindes unterstützen und eine kreative freudige Lernatmosphäre in der heutigen Zeit schaffen?“ Antworten erhielten wir von Ralf Melzer, der als Master aCRL®, Coach, Berater und Supervisionär nach dieser Methode arbeitet.



„Wir erhalten die Möglichkeit, den Kindern eine Hilfe im Alltag zu bieten. Mit der Integration dieser Methode in die Schule kann es gelingen, den Kindern bei der Entwicklung ihrer tatsächlichen Fähigkeiten zu helfen. So werden sie offener für Lerninhalte und können mehr Freude in Schule und Alltag empfinden. Das Kind in seinen Bedürfnissen zu erkennen und zu verstehen, die emotionalen Ursachen für die Verhaltensweisen des Kindes zuverlässig und schnell zu erkennen und deren Regulationsmöglichkeiten über Verwendung von Farben und Formen gezielt einzusetzen, sind Inhalte der Arbeit.“ R. Melzer
Um den Erfolg für die Kinder zu sichern (erreichen), halten wir es für wichtig, dass auch Sie als Eltern eingeweiht sind.

Deshalb laden wir alle Interessenten zu einer Informationsveranstaltung im Schuljahr 2024/25 ein. Unter dem Motto „Was Kinder brauchen“ erfahren Sie alles über die Grundlagen und Zusammenhänge dieser Methode.

Einladung folgt! Wir freuen uns auf Sie!

Das Team der GS Gefell mit S. Kunerl



Vereinsnachrichten



Resümee zur Infoveranstaltung vom 27.06.2024 Windkraftanlagen und Solarparks vor unserer Haustür

Die Bürgerinitiative Naturfreunde/ proVogtlandschaft (BIN) Gefell informiert

Mit einer spontanen Unterschriftensammlung "Nein zu Windkraft in unseren Wäldern", bekundeten mehr als 600 Bürger der Stadt Gefell und den umliegenden Ortschaften, ihre Skepsis und ihre Bedenken gegen den zunehmenden Ausbau von Windkraftanlagen im Umfeld der Stadt. Die am 27.06.2024 stattfindende Infoveranstaltung zu diesem Thema, war die Antwort darauf, die verunsicherten und besorgten Bürger dahingehend etwas aufzuklären.

Dazu eingeladen waren unser Bürgermeister und die der umliegenden Städte, der Stadtrat von Gefell, der Landrat des SOK, sowie die Landräte von Plauen und Hof. Die Anwesenheit der politischen Vertreter war relativ gering, dennoch schätzte man das Erscheinen jedes Einzelnen. Sie und circa 80 interessierte Bürger erfuhren viel über die Formen der erneuerbaren Energien und oft unbeleuchtete, ungesagte Hintergründe dazu.

Dipl. Physiker Dieter Böhme hielt einen ausführlichen und aufklärenden Vortrag über die physikalischen, energietechnischen und gesundheitsschädigenden Aspekte die ökologische und ökonomische Sinnhaftigkeit von Wind- und Solarenergie. Zusammenfassend stellt man fest - es gibt keine erneuerbare Energie. Es gilt der Energieerhaltungssatz - das ist Schulwissen der 9. Klasse.

Böhmes Vortrag wurde durch Wortmeldungen von Frau und Herrn Hohl ergänzt, die beide Pädagogen, natur- und umweltengagiert sind und ebenfalls ihre Bedenken und jahrelangen Erfahrungen zum Thema Windkraftanlagen, besonders auch in Waldregionen, äußerten. Ihr Statement: Der Wald ist Klimaretter Nr. 1!

Auch Wolfgang Kleindienst (UBV) ergriff das Wort und konnte aus seiner langjährigen Tätigkeit bei der TEAG in der zentralen Lastenverteilung von Mittel- und Hochspannungsnetzen, seine Beobachtungen und Fachkenntnis, wie sich Wind- und Solarenergie in der Praxis auswirken, darstellen. Er stellte in seinem Redebeitrag die Sinnhaftigkeit der aktuellen Energiepolitik in Frage. Als ehemaliges Mitglied des Vorstands der Energieversorgung sieht er deutlich die ökonomischen und ökologischen Verfehlungen der sogenannten Energiewende.

Die anschließende Diskussionsrunde zeigte, dass die Vortragsinhalte auf reges Interesse trafen. Der Bürgermeister der Stadt Gefell, Herr Marcel Zapf, informierte die Bürger über den derzeitigen Stand des Genehmigungsverfahrens für WKA in der Gemarkung Gefell (W29). Die Firma Rettenmeier Holzindustrie, hält weiterhin an ihrem Plan eines Erweiterungsbaus fest, ebenso wie die Stadt Hirschberg, die sich damit beide gegen die Errichtung von 3 Windkraftanlagen in dem Vorranggebiet W29, aussprechen. Für die Gemarkung Gefell lägen, seines Wissens, derzeit keine Anträge für WKA vor, so Zapf. Er gehe jedoch davon aus, dass die Firma RWE Anträge, noch in diesem Jahr bei der Genehmigungsbehörde, stellen wird. Er sagte jedoch, dass sowohl er, sein Stadtrat und auch der Landrat, hier keine Windräder mehr haben möchte und er all seine Möglichkeiten ausschöpfen wird, um deren Bau zu verhindern.

Die Veranstaltung endete nach mehr als 2 Stunden mit dem Beifall der Anwesenden, die damit ihren Dank an die BIN zum Ausdruck brachten, ein brisantes Thema in den Mittelpunkt des Interesses der Gefeller Bürger gerückt zu haben. Natürlich entsteht damit auch der Anspruch an die BIN nicht stehen zu bleiben, sondern sich weiter zu engagieren. Das bedeutet Anstrengung und persönliches Engagement. Die Bürgerinitiative Naturfreunde freut sich über jeden Bürger, jede Bürgerin, die ihre unterstützende Hilfe anbieten.



Jubiläen in Gefell und Hirschberg sowie Ortsteilen



Wir gratulieren...

... herzlich unseren Altersjubilaren

in Göritz

Herrn Dietmar Fränkel am 05.09.2024 zum 75. Geburtstag

in Hirschberg

Frau Erika Süßenguth am 25.08.2024 zum 85. Geburtstag

Frau Friedlinde Köppel am 07.09.2024 zum 70. Geburtstag

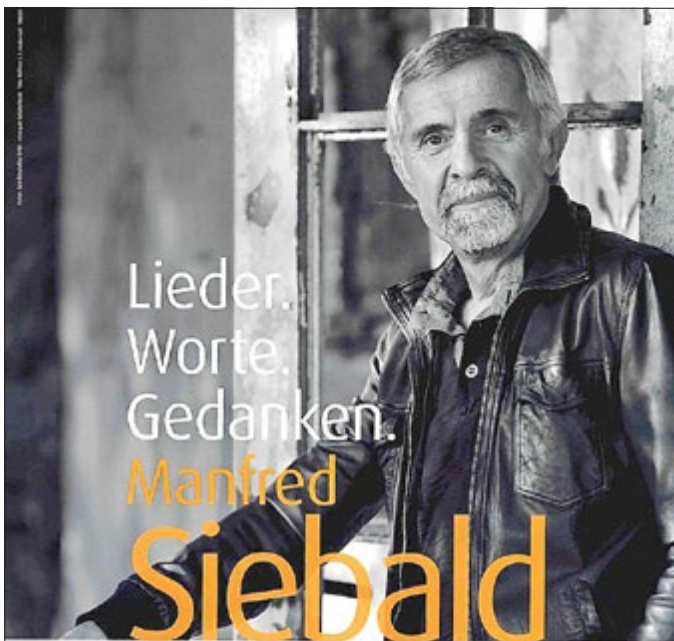
Frau Karin Brendel am 10.09.2024 zum 70. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Für die Übermittlung der Daten liegt eine Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Hirschberg/ Saale vor.



Kirchliche Nachrichten

Lieder.
Worte.
Gedanken.
Manfred
Siebald

Konzert 31.8. 19 Uhr
Kirche Tanna

Eintritt frei – Spende für Hilfsprojekt erbeten

SCM
Hirschberg

Pfarrbereiche Blankenberg - Gefell August 2024

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:

Festwoche zum 650-jährigen Stadtjubiläum

Sonntag, 18.08.

14.00 Uhr Gefell Festgottesdienst zum 650-jährigen Stadtjubiläum
Predigt: Regionalbischof Tobias Schüfer, nach dem Gottesdienst gibt es Kaffee und Roster

Dienstag, 20.08.

19.00 Uhr Gefell „Streiflichter aus der Geschichte der Stadtkirche Stadt Gefell und ihrer Kirche“ mit Prof. Dr. Gerhard Jahreis, Jena und musikalischer Umrahmung

Mittwoch, 21.08.

ab 15.00 Uhr Gefell „Das soziale Herz der Stadt Gefell“
Rosenpark mit verschiedenen Aktionen des Michaelisstiftes, dem Posaunenchor und einem Anspiel der Christenlehrekinder
20.00 Uhr Gefell Rock-Pop-Gospelkonzert mit Stadtkirche Marina Seidel & Band

Sonntag, 25.08.

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst
09.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst
10.30 Uhr Künsdorf Gottesdienst
13.00 Uhr Gefell Festumzug

Donnerstag, 29.08.

20.00 Uhr Blankenberg Abendandacht

Sonntag, 01.09.

09.00 Uhr Frössen Gottesdienst
09.00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst
10.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst
10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst
17.00 Uhr Hirschberg Argentinische Nacht

Sonntag, 08.09.

10.30 Uhr Gefell Jubelkonfirmation
13.30 Uhr Künsdorf Jubelkonfirmation

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter: <http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Gefell in der Festwoche

Sonntag, 18.08.

Die Kirchengemeinde Gefell lädt herzlich zu einem Festgottesdienst am Sonntag, dem 18.08. um 14.00 Uhr in die Gefeller Stadtkirche „Unserer lieben Frauen“ mit Regionalbischof Tobias Schüfer, Superintendentin Heidrun Killinger-Schlecht, sowie ehemaligen Pfarrern und Pastorinnen ein.

Die musikalische Ausgestaltung erfolgt durch den regionalen Posaunenchor und dem Kirchenchor unter der Leitung Kantor Stefan Feig.

Im Anschluss an den Gottesdienst findet ein Sommerfest am Kirchberg mit Kaffeetafel, Roster und verschiedenen Aktionen am Gemeindehaus, Kirchberg 3 statt.

Dienstag, 20.08. (Tag der Historie)

Interessanten der Stadt-, Kirchen- und Kulturgeschichte erwartet am Dienstagabend um 19.00 Uhr in der Gefeller Stadtkirche ein ganz besonderer Vortrag unter dem Thema: „Streiflichter aus der Geschichte der Stadt Gefell und ihrer Kirche“ mit Prof. Dr. Gerhard Jahreis, Jena und musikalischer Umrahmung mit einem Kammermusikkreis unter Leitung von Kantor Stefan Feig. Dabei wird nicht nur die Geschichte der Gefeller Kirche erwähnt, sie wird vielmehr in ihrer Gesamtheit im Kontext zur Geschichte der Stadt Gefell, der regionalen Entwicklung und den geschichtlichen Ereignissen der jeweiligen Epoche gesehen. Der Eintritt für diesen Vortrag ist frei!

Mittwoch, 21.08.

Rock-Pop-Gospelkonzert in der Gefeller Kirche

Ein mitreißendes Konzert beschließt den Mittwochabend um 20.00 Uhr in der Gefeller Stadtkirche mit der Sängerin Marina Seidel & Band, bekannt als Chorleiterin von „Joy in belief“. Die vielseitig begabte Sängerin führt uns an diesem Abend mit ihrer faszinierenden Stimme durch alle Genres von Klassik-, Rock-, Gospel- und Popmusik. In der Konzertpause werden im Gemeindehaus Kirchberg 3 Getränke angeboten!

Karten sind im Vorverkauf bei der Stadtverwaltung Gefell und im Pfarramt Gefell erhältlich.

Vorverkauf: 15,00 €, Abendkasse 18,00 €, Kinder unter 12 Jahren frei!

Einlass ab 19.15 Uhr.



Weitere musikalische Veranstaltungen in unserem Pfarrbereich:

Argentinische Nacht am 1. September in Hirschberg

Unter dem Motto: „Una Noche Argentina“ präsentiert das Ensemble Milogna Sentimental Musik und Tanz am 1. September um 17.00 Uhr in der Hirschberger St. Katharinenkirche. Das Ensemble ist ein perfektes Team, das den ganzen Zauber des Tango zu entfalten weiß und sein Publikum restlos begeistert. Ein Abend voller Leidenschaft und Lebensfreude.

Karten sind im Vorverkauf in der Löwenapotheke Hirschberg, dem Pfarramt Gefell und bei Kantor Stefan Feig erhältlich
Vorverkauf: 17,00 €, Schüler/Jugendliche 10,00 €

Abendkasse: zuzüglich 3,00 €, Einlass ab 16.30 Uhr

Im Anschluss an das Konzert gibt es ein gemeinsames Essen in der Kirche mit argentinischen Köstlichkeiten. Hierfür ist eine Vorbestellung bis spätestens 15. August bei Rainer Seifferth, Tel.: 0171 6129399 oder im Pfarramt Gefell, Tel: 036649/82259 erforderlich.

Konzert Agentur Althoff präsentiert:

Una Noche Argentina

Ensemble "Milonga Sentimental"

TANGO, MILONGA, VALS
von Carlos Gardel, Astor Piazzolla und vielen anderen



Konzerte auch in der
Berliner Philharmonie

Ein Abend voller Leidenschaft und Lebensfreude
Grandiose Stimmen Virtuose Instrumente

Sonntag, 1. September 2024 - 17:00 Uhr
St. Katharinen Kirche Hirschberg

Tickets bei: Kantor Stefan Feig, Obere Karlstr. 38, 07926 Gefell Tel: 036649-80073
Löwen Apotheke, 07927 Hirschberg, Gerberstr. 6 Tel: 036644-22294
Pfarramt, 07926 Gefell, Kirchberg 7 Tel: 036649-82259

ENTRITT IM VVK 17,00 € AN DER ABENDKASSE 20,00 € JUGENDLICHE / SCHÜLER 10,00 €
www.milonga-sentimental.de

Orgelkonzert in Blintendorf

Die Kirchengemeinde Blintendorf lädt herzlich zu einem Orgelkonzert am Samstag, dem 7. September um 17.00 Uhr mit Stefan Kothner aus Schleiz ein. An der historischen Hiebe-Organ aus dem Jahre 1743/44 erklingen Werke aus verschiedenen Epochen. Der Eintritt für dieses Konzert ist frei!



Samstag, 7. September 2024, 17 Uhr
Kirche St. Marien Blintendorf

Orgelkonzert

Stefan Kothner (Schleiz) musiziert
Orgelmusik als alter und neuer Zeit

Eintritt frei - um eine Kollekte wird herzlich gebeten

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell Bergstraße 7

Jesus Christus spricht: „Ich bin das Brot des Lebens. Wer zu mir kommt, wird nie mehr hungrig sein, und wer an mich glaubt, wird nie wieder Durst haben.“

Aus der Bibel: Joh 6,35

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Sonntag, 11.08.24	09.30 Uhr	
Sonntag, 18.08.24	14.00 Uhr	Festgottesdienst in der Stadtkirche
Sonntag, 25.08.24	10.00 Uhr	Gottesdienst in Triebes, Krahnweg 2a
Sonntag, 01.09.24	09.30 Uhr	
Sonntag, 08.09.24	09.30 Uhr	
Sonntag, 15.09.24	09.30 Uhr	

Bibelgespräch

Herzliche Einladung auch zum Bibelgespräch. Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen zu verstehen, was das für uns bedeutet. Wir treffen uns im Buchladen Markt 1.

Donnerstag, 15.08.	19.30 Uhr
Donnerstag, 29.08.	19.30 Uhr
Donnerstag, 05.09.	19.30 Uhr
Donnerstag, 12.09.	19.30 Uhr

Royal Rangers

Unsere nächsten Treffen sind am 31.08. und am 14.09. auf der Rangerwiese in Tanna (Richtung Unterkoskau, bei Umsetzer links). Beginn ist jeweils um 8.45 Uhr. Infos zum Royal Rangers-Stamm unter www.rr-tanna.de oder Tel. 036644-43152.

Jugendstunde

Wer sich mit gleichaltrigen jungen Leuten treffen möchte, um über das Leben und den Glauben an Jesus Christus zu reden und gemeinsam etwas zu unternehmen, ist herzlich eingeladen zur Jugendstunde (ab 14 Jahren). Treffpunkt: jeden Samstag, 19.00 Uhr in der Regel im Gemeindehaus der EFG Tanna, Koskauer Straße 55. Alle Infos unter www.efg-tanna.de/jugend. (Grafik s.u.)

JUBILÄUMSWOCHE 650 JAHRE GEFELL

Komm vorbei und gestalte deinen eigenen Text.

DRUCKEN WIE IM MITTELALTER - AM STAND DER BÜCHERSTUBE



22.08.2024
15-18 UHR

Bücher fürs Leben

im Rosenpark Gefell

Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth im Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

08538 Weischlitz OT Reuth Tel.: 037435-5343

Büro und Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6

www.Kirche-Reuth.de

www.Kirche-Misslareuth.de

Gottesdienste August / September 2024

Sonntag, den 11. August

10.00 Uhr **Gottesdienst** - in Mißlareuth
mit Segnung der Schulanfänger

Sonntag, den 25. August

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Hlg. Abendmahl - in Mißlareuth

14.00 Uhr **Aufwind- Gottesdienst** - in Reuth
Gestaltet von den Mitarbeitern des Kinderamps
anschließend Kaffeetrinken im Pfarrgarten

Sonntag, den 1. September

14.00 Uhr **Gemeindefest des Kirchspiels** - in Rodau

Sonntag, den 8. September

10.30 Uhr **Gottesdienst** mit Hlg. Taufen und Kigo - in Reuth



Sonstiges



Kinderkleiderbasar in Issigau

Am 31.08.2024 findet zum einundzwanzigsten Mal von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr der Herbst-Winter-Basar in Issigau in der Mehrzweckhalle neben der Kindertagesstätte statt.

Angeboten wird alles rund ums Kind z. B. Herbst-Winter-Kleidung in den Größen 62-164 (Neu eine Größe mehr!!), Kinderwagen, Spielzeug, Bücher, Schuhe usw. Die Auswahl ist riesig, da bis zu 8.000 Teile angenommen werden!

Der Erlös des Basars, 10 % vom erzielten Verkaufspreis, kommt der Kindertagesstätte „Christophorus“ und den helfenden Vereinen zugute.

Verkaufslisten stehen leider keine mehr zur Verfügung!

Wer eine Liste haben möchte, kann beim Basar einen Zettel in die bereitgestellte Losbox werfen. Wenn wieder Listen frei werden, werden diese dann verlost.

Wer beim Basar mit helfen möchte ist herzlich willkommen, es werden dringend Helfer benötigt. Bitte bei Barbara Zeeh 09293 / 8353 melden, sie steht auch für alle Fragen rund um den Basar zur Verfügung.